

W A H L O R D N U N G

des Thüringer Triathlon-Verbandes

1. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Diese besteht aus zwei Mitgliedern, die aus den Reihen der Delegierten vorgeschlagen und in offener Abstimmung zu wählen sind.

Die Mitglieder der Wahlkommission können nicht selbst für eine Wahlfunktion kandidieren.

Die Wahlkommission

- wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der das Amt des Versammlungsleiters von dem Zeitpunkt der Entlastung des bisherigen Präsidiums ausübt;
- kann zur Ermittlung des Wahlergebnisses Hilfskräfte einsetzen
- bestätigt in einem Protokoll die Richtigkeit der Wahl.

2. Jeder ordentliche Delegierte hat das aktive (ab 16. Lebensjahr) und das passive (ab 18. Lebensjahr) Wahlrecht.

3. Jede Wahl setzt eine Kandidatur voraus. Eine solche wird begründet durch

- einen Wahlvorschlag aus der Versammlung,
- durch die Zustimmung des Vorgeschlagenen.

Ist der vorgeschlagene Kandidat nicht persönlich anwesend, muss die Zustimmung der Versammlung schriftlich vorliegen.

4. Die Delegiertenversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Aufnahme in die Kandidatenliste. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten.

Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten an sie gerichtete Fragen.

5. Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so erfolgt die Wahl offen und der Kandidat ist gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.

Bei mehreren Vorschlägen wird die Wahl in geheimer Abstimmung durchgeführt. Derjenige Kandidat, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist gewählt.

Die Wahl kann auf Antrag offen durchgeführt werden.

Wird die Stimmenmehrheit von keinem der Kandidaten erreicht, dann findet zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.

6. Auf der Basis der in der Satzung festgelegten zahlenmäßigen Stärke des jeweils zu wählenden Organs erfolgt die Aufstellung der Kandidaten. Die Reihenfolge der getrennt zu wählenden Mitglieder des Präsidiums regelt die Satzung.

7. Als Kassenprüfer dürfen nur Personen gewählt werden, die kein Amt im Thüringer Triathlon-Verband ausüben. Die Kassenprüfer werden im Block gewählt.

8. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

Die Wahlordnung wurde zum IV. Verbandstag des Thüringer Triathlon-Verbandes am 27.04.1996 von den Delegierten beschlossen.